



Medienmitteilung der Aletsch Arena AG (im Auftrag der Gemeinden) – Mörel-Filet, 10.10.2023

KURTAXENREGLEMENT 3.0. IN DER ALETSCH ARENA – DAS URTEIL DES BUNDESGERICHTS FÄLLT GRÖSSTENTEILS POSITIV AUS

Die Urversammlungen der drei Gemeinden Riederalp, Bettmeralp und Fiesch der Aletsch Arena hielten im November 2022 am bisherigen Kurtaxenreglement fest. Vier Privatpersonen haben erneut beim Bundesgericht Beschwerden deponiert. Das Bundesgericht gibt das Urteil bekannt.

Das Bundesgericht hat drei von den vier Beschwerden der Privatpersonen gegen das Kurtaxenreglement abgewiesen. Eine Einsprache hat die Gemeinde Riederalp betroffen. Zwei die Gemeinde Bettmeralp und eine die Gemeinde Fiesch. Somit ist für fünf von sechs Gemeinden in der Aletsch Arena ein harmonisiertes Kurtaxenreglement bestätigt.

Das Bundesgericht anerkennt Methode und Ergebnisse der Umfrage vom Herbst 2022

Der Einspruch (1) gegen die Gemeinde Fiesch wurde angenommen. Allerdings wurden nur die Artikel 6.2. und 6.3. gestrichen. Alle anderen Artikel des Reglementes bleiben bestehen. Die von den Gemeinden angewandte Methode mit der **Umfrage vom Herbst 2022 bei den Zweitwohnungsbesitzer der Aletsch Arena der HESSO Wallis wird geschützt und bestätigt.**

Die Analyse hat bestätigt, dass die **Belegungsgrade** in allen drei Gemeinden und in allen Sektoren (Tal und Plateau) **höher ist als im ursprünglichen Reglement.**

Nachdem die Gemeinden bei der oben erwähnten Ermittlung festgestellt haben, dass die Auslastung der Ferienwohnungen nicht niedriger war als in der Kurtaxenreglementversion vom 2020, haben sie den Belegungsgrad bei der Überarbeitung des Reglements vom Dezember 2022 beibehalten und nicht nach oben korrigiert.

Bundesgericht bemängelt das Verhältnis des Belegungsgrades der Gemeinde Fiesch zwischen Tal und Berg

Jedoch, eines der wichtigsten Ergebnisse der Analyse war, dass die Belegungsrate der selbstbenutzten Ferienwohnungen im Tal höher ist als im ursprünglichen Reglement angegeben und dies insbesondere in Fiesch. In den Gemeinden Riederalp und Bettmeralp ist die Auslastung der nicht ausschliesslich gewerblich genutzten Ferienwohnungen auf dem Hochplateau trotzdem höher als im Tal und daher in einem vertretbaren Verhältnis zu den im Reglement eingetragene Belegungsgrade, in der Gemeinde Fiesch hingegen ist dies nicht der Fall. Diese **Differenz der beiden Sektoren in der Gemeinde Fiesch (Tal und Plateau) beurteilt das Bundesgericht als nicht akzeptabel.** Philippe Sproll, Geschäftsführer der Aletsch Arena AG beurteilt das Urteil des Bundesgerichts positiv und sagt: «Grundsätzlich sind wir mit dem Urteil zufrieden. Zwei der drei betroffenen Gemeinden sind rechtlich abgesichert, die Methode und das Ergebnis der Ermittlung der Auslastung der Wohnungen in unserer Region wurden bestätigt.



Die politischen Vertreter der Gemeinde Fiesch werden in den nächsten Wochen zusammen mit der Aletsch Arena AG, der RW Oberwallis AG, dem Rechtsanwalt Dr. Aron Pfammatter und den Vertretern der Ferienwohnungen an der Revision von Artikel 6.2. und 6.3. arbeiten und der Gemeindeversammlung von Fiesch Ende November einen angepassten Artikel vorschlagen, der den Vorgaben des Bundesgerichts Rechnung trägt.

Bei Rückfragen: Philippe Sproll – Geschäftsführer Aletsch Arena AG, 3983 Mörel-Filet
+41 27 928 58 58; philippe.sproll@aletscharena.ch

Was beinhaltet das neue Kurtaxenreglement? Die neue Kurtaxenregelung beinhaltet ein System mit einer pauschalen Abrechnung für Ferienwohnungen. Die durchschnittliche Belegungsrate der Ferienwohnungen dient als Grundlage für die Berechnung der Pauschale, die sich aus der Gesamtzahl der Übernachtungen in den Zweitwohnungen, geteilt durch die Anzahl der Betten, ergibt. Hotellerie, Gruppenunterkünfte und Campings rechnen weiterhin effektiv ab.

Über die Aletsch Arena AG Die Aletsch Arena AG vermarktet das Gebiet rund um Riederalp, Bettmeralp und Fiesch-Eggishorn. Sie führt im Auftrag der Gemeinden Mörel-Filet, Riederalp, Fiesch, Bettmeralp, Fieschertal und Lax, der Aletsch Bahnen und dem Verein Aletsch Tourismus die Aufgaben Information, Animation, Werbung und Verkauf für den örtlichen Tourismus in der Aletsch Arena aus. Daneben übernimmt der Verein Aletsch Tourismus die Interessenvertretung gemäss dem kantonalen Tourismusgesetz. Durch diese neue Organisation (seit 1. November 2015) zählt die Aletsch Arena AG zu den grössten Tourismusunternehmen im Wallis.
aletscharena.ch